

Informationsblatt

zur Beantragung einer Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktiker - Erlaubnis)

FD 37 - Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum – Frau Matz
Gottlieb-Daimler-Straße 10
63128 Dietzenbach

Tel. 06074 8180-63723 / Fax 06074 43955
E-Mail: gefahrenabwehr@kreis-offenbach.de

- Die Erlaubnis wird nicht erteilt, wenn die/der Antragsteller/in das **25. Lebensjahr** noch nicht vollendet hat.

Folgende Gebühren werden aufgrund der jeweils geltenden Verwaltungskostenordnung des Landes Hessen für den Geschäftsbereich des Hessischen Sozialministeriums erhoben (GVBl. 2012, 356, Gliederungsnr. 305-68; letzte Änderung durch Artikel 4 der Verordnung vom 2. Dezember 2021 (GVBl. S. 788, 805)):

• **Verwaltungsgebühr:**

€ 250.00

(Sachbearbeitung inklusive Erteilung der Erlaubnis nach bestandener Überprüfung für Allgemeine Heilpraktikerin/Allgemeiner Heilpraktiker, Heilpraktikerin/Heilpraktiker eingeschränkt auf den Bereich Psychotherapie oder Physiotherapie)

Mit der Antragstellung wird die Verwaltungsgebühr erhoben, da das Antragsverfahren begonnen hat.

Rücknahme eines Antrages:

Gemäß Hessischem Verwaltungskostengesetz ist ein Antrag, wenn mit seiner Bearbeitung begonnen wurde, gebührenpflichtig. Die ursprüngliche Gebühr ist bei Antragsrücknahme auf die Hälfte zu ermäßigen.

zuzüglich für das Überprüfungsverfahren:

• **Gebühr für die schriftliche Überprüfung:**

€ 240.00

• **Gebühr für die mündliche Überprüfung:**

€ 164.00

sowie zusätzlich Beisitzerstundensatz:

€ 61.00

• **Gebühr für eine Verschiebung der Überprüfung:** **€ 25.00**

innerhalb der letzten sechs Wochen vor dem Überprüfungs-termin durch Antragstellerin/Antragsteller

- Die schriftlichen Überprüfungen finden zweimal im Jahr statt - jeweils am

- **3. Mittwoch im März und am**
- **2. Mittwoch im Oktober**

1) **Antragstellung für die Überprüfung/Erlaubniserteilung nur an oben genannte Anschrift mit folgenden Unterlagen (keine E-Mail-Anhänge):**

- Formloser schriftlicher Antrag mit Unterschrift und Angabe des Wunschtermins zur Teilnahme an der Überprüfung
- Formlose schriftliche Erklärung, dass nach bestandener Überprüfung eine Tätigkeit als Heilpraktikerin/Heilpraktiker im Kreis Offenbach beabsichtigt ist.
- Formlose Erklärung, ob und gegebenenfalls wann und wo seit 01.01.2020 bereits erfolglos an einer Heilpraktiker-Überprüfung teilgenommen wurde
- Lebenslauf
- Geburtsurkunde, Geburtsschein; bei Namensänderung Urkunde (einfache Kopie)
- Beglaubigte Kopie eines Schulabschlusszeugnisses (mindestens Hauptschule)

**ZUR PERSÖNLICHEN VORSPRACHE IST UNBEDINGT MIT DER SACHBEARBEITUNG
EIN TERMIN ZU VEREINBAREN!**

**Folgende Unterlagen dürfen am Überprüfungstermin nicht älter als drei Monate sein
(Diese erst nach Aufforderung einreichen):**

- amtliches Führungszeugnis – Belegart 0 (für Behörden), das direkt an das **Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum, Gottlieb-Daimler- Straße 10, 63128 Dietzenbach**, geschickt werden muss;
Beantragung beim Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt
Verwendungszweck: Antrag auf Erteilung der Heilpraktikererlaubnis
- Persönliche Erklärung, ob zurzeit ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist
- Bescheinigung eines Arztes nach Wahl, dass keine Hinweise auf fehlende gesundheitliche Eignung hinsichtlich der angestrebten **Tätigkeit als Heilpraktikerin/Heilpraktiker** vorliegen

**2) Bei Antragstellung einer HP- Erlaubnis für den Bereich Psychotherapie
zusätzlich zu den unter 1 genannten Unterlagen:**

- Zusatzerklärung, dass die beabsichtigte Tätigkeit nur auf den Bereich Psychotherapie beschränkt sein soll
- **Bei Antragstellerinnen/Antragstellern mit Abschluss als Diplom-Psychologin/Psychologe anstelle des Schulabschlusszeugnisses
Vorlage der beglaubigten Urkunde als „Diplom-Psychologin/Psychologe“**

**Erlaubniserteilung erfolgt dann ohne weitere Kenntnis-
überprüfung**

▷ **Erforderlich hierfür:** Antragstellung für Erteilung der eingeschränkten Erlaubnis nach Aktenlage (Kosten: € 180,00 + grundsätzliche Kosten für das Antragsverfahren in Höhe von € 250,00)

- Bei Antragstellerinnen/Antragsteller mit anderweitigen einschlägigen Berufsabschlüssen ist Einzelfallprüfung möglich (Kosten € 180,00 + € 250,00 für das Antragsverfahren), ob ganz oder teilweise auf eine Überprüfung verzichtet werden kann, unter der Voraussetzung, dass ausreichende Erfahrungen in klinischer Psychologie, Diagnostik sowie Berufs- und Gesetzeskunde vorliegen.
Entsprechende Nachweise sind in beglaubigter Kopie beizufügen.

**3) Bei Antragstellung einer HP- Erlaubnis für den Bereich Physiotherapie
zusätzlich zu den unter 1 genannten Unterlagen:**

- Zusatzerklärung, dass die beabsichtigte Tätigkeit nur auf den Bereich Physiotherapie beschränkt sein soll
- **Anstelle des Schulabschlusszeugnisses:
Vorlage der beglaubigten Urkunde über die Anerkennung
als Physiotherapeutin/Physiotherapeut**

▷ **Die Überprüfung beschränkt sich auf den mündlichen Teil.**
Die mündlichen Überprüfungen erfolgen mit den mündlichen Überprüfungen der Allgemeinen Heilpraktikerinnen/Heilpraktiker und den Heilpraktikerinnen/Heilpraktikern eingeschränkt für den Bereich Psychotherapie im Anschluss an deren schriftliche Überprüfungen.